

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 18

Rubrik: Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gabe der Stickereinfuhr aus der Schweiz zu beschäftigen haben, da von zuständigen Stellen gemeldet wurde, daß auch Gründe politischer Art für diese Maßnahmen sprechen würden...

Während Plauen auf der Modenschau in Berlin mit seinen Erzeugnissen erneut einen ehrenvollen Namen erringen und die Aufmerksamkeit aller Interessenten auf sich lenken konnte, muß die Beteiligung Plauener Spitzenkünstler auf der Leipziger Messe (Entwurfs- und Modellmesse) eine recht bedauerliche genannt werden. Ausgelegt waren nur eine ganz bescheidene Auswahl Entwürfe für Wäschestickereien und anscheinend sämtliche von einem einzigen Entwerfer. Mag die Jury bei dieser Messe auch noch so rücksichtslos ihres Amtes gewaltet haben, — um nur künstlerisch Hochwertiges zu bieten — und 80% aller eingesandten Entwürfe zurückgewiesen haben, die Plauener Spitzenkünstler hätten eine reichere Auswahl bieten können. Die ausgelegten Entwürfe boten außerdem so wenig ausgesprochen Neues, sowohl in Erfindung als auch im Technischen, daß der Kenner unserer Industrie nur mit wehmütigem Kopfschütteln diese wenigen bescheidenen Skizzen betrachten konnte, während ringsum andere kunstgewerbliche Industriezweige mit recht beachtenswerten Neuschöpfungen aufwarten konnten. Vielleicht ist auch der gegenwärtig flotte Geschäftsgang schuld daran, daß Plauens Spitzenzeichner auf der diesjährigen Herbstmesse in Leipzig so völlig versagten. „Der gegenwärtig flotte Geschäftsgang“, diese Worte benötigen eine weitere Erklärung und zwar durch den Arbeitsmarktbericht auf die Zeit vom 16. bis 31. August ds. J.: „Textilindustrie: Der gute Geschäftsgang in der Stickerei- und Spitzenindustrie hält weiter an. Die Zahl der erwerbslos gemeldeten Zeichner ist auf 269, die der Sticker auf 190 zurückgegangen (letzter Bericht 300 und 260). Nach wie vor kann der Bedarf an Adlerstickerinnen, Stepperinnen, Zuschneiderinnen und Mustermädchen nicht gedeckt werden, da uns hierfür die erforderlichen Facharbeiterinnen nicht zur Verfügung stehen. Doch wird im Laufe der Zeit durch die in unseren verschiedensten Kursen ausgebildeten Arbeitskräfte und durch die Anlernung in Fabrikbetrieben Abhilfe geschaffen werden.“ Die Bezeichnung „guter Geschäftsgang“ ist also ein recht dehnbarer Begriff, und die geschätzten Leser der „Mitteilungen d. Textilindustrie“ bekommen durch vorstehende Sätze über die tatsächliche Geschäftslage in Plauen wahrscheinlich ein anderes Bild, als sie bisher in sich trugen. Mein Gewissen gebietet mir offen zu gestehen, daß ich selbst nicht wenig erstaunt bin, daß es in Plauen noch so viele arbeitslose Zeichner und Sticker gibt... Eine Erklärung dafür, warum man trotzdem von gutem und flottem Geschäftsgange spricht, ist nur darin zu finden, daß in Plauen jedes Geschäft seit Jahren derart darniederlag, daß der gegenwärtige Geschäftsgang als außergewöhnlich gut empfunden wird. Trotzdem hat Plauen noch einige Hundert Arbeitslose. Albert Vogtländer.

Anmerkung der Redaktion: Nach einer soeben eingetroffenen Berliner Meldung soll die Reichsregierung dem Begehren der sächsischen Stickereiindustrie auf Annullierung oder Beschränkung des der schweizerischen Stickerei zugestandenen Kontingentes von rund 1 Million Meter Wäsche-Stickereien entsprochen haben.

Hilfs-Industrie

Verfahren, vegetabilischen Gespinnstfasern wollähnliche Eigenschaften zu erteilen. Ein englisches Patent Nr. 136569, von O. Schwartz und Gillet fils beschreibt ein Verfahren, vegetabilischen Spinnfasern wollähnlichen Charakter zu verleihen.

Das Verfahren besteht darin, auf der Pflanzenfaser Produkte niederzuschlagen, welche durch Einwirkung von konzentrierter Salpetersäure auf Cellulose oder Stärke erhalten werden.

Die Pflanzenfasern oder auch Gewebe behandelt man bei gewöhnlicher Temperatur und ohne Streckung mit konzentrierter Salpetersäure von 65% oder noch höherer Konzentration. Nach Beendigung der Reaktion wird die Säure durch Waschen mit Wasser entfernt. Die Zeitdauer der Einwirkung hängt von der Konzentration der Säure ab und von der Natur der Pflanzenfasern. Z. B. beträgt die Einwirkungsdauer bei Uniartikeln eine Minute und die Konzentration der Säure 75%; bei Calicot zwei Minuten mit einer Säure von 72% und bei Battist aus ägyptischer Baumwolle fünf Minuten mit 65prozentiger Säure.

Die Behandlung mit Salpetersäure kann während 5, 10 bis 30 Minuten erfolgen, ohne Schädigung der Faser, insofern die Temperatur der Säure nicht 20° C übersteigt. Es wurde auch vorgeschlagen, die Pflanzenfasern erst zu mercerisieren und dann

mit Säure zu behandeln, um einen seidenähnlichen Griff zu erhalten.

Ein zweites Verfahren von Gillet (Brit. Patent Nr. 144204) verwendet Produkte, welche durch Einwirkung von konzentrierter Salpetersäure auf Stärke und stärkeähnlichen Substanzen erhalten werden, um den Pflanzenfasern wollähnliche Eigenschaften zu verleihen und sie für basische und andere Farbstoffe aufnahmefähiger zu machen.

Die Faser oder das Gewebe wird mit einer Lösung von Stärke in Salpetersäure imprägniert, der Ueberschuß der Lösung durch ausquetschen entfernt und dann mit Wasser gewaschen. Oder man trinkt die Faser mit einer Stärkepaste, trocknet und passiert dann durch konzentrierte Salpetersäure, und wäscht zum Schluß mit Wasser. Druck-Effekte kann man erhalten durch direktes Aufdrucken oder durch Verwendung einer Reserve.

Nach einem andern Patente von Gillet (Brit. Pat. Nr. 150665) können Pflanzenfasern durch Fixierung von Hydrolyse-Produkten von Casein, Serum-Albumin und andern Proteinsubstanzen Woll-eigenschaften erteilt werden. Die Gespinnstfasern kann man mit einer Mischung eines hydrolysierten Proteins mit konzentrierter Mineralsäure imprägnieren und dann waschen oder man legt zuerst die Faser in eine Proteidlösung (zum Beispiel einer ammoniakalischen Casein-Lösung) ein, trocknet, behandelt hierauf mit konzentrierter Mineralsäure. In beiden Fällen sind auf der Faser hydrolysiertes Protein fixiert. Im zweiten Falle kann vor der Mineralsäurebehandlung eine Behandlung mit Formaldehyd oder Tannin erfolgen.

Marktberichte

Rohseide.

Lyon, den 20. Sept. 1921. Die letzte Woche brachte eine ziemlich lebhaft Nachfrage nach verfügbaren Rohseiden. Eine gewisse Aufregung hat sich des hiesigen Platzes bemächtigt.

Infolge Mangels an verfügbarer Ware einerseits, und des beträchtlichen Steigens der ausländischen Devisen, besonders der asiatischen andererseits, sind die Preise seit letztem Montag fast täglich um etwa 5 Fr. gestiegen. Qualitäten, die man vorletzte Woche noch mit Fr. 180.— erstehen konnte, kosteten Ende letzter Woche schon Fr. 210.— bis 215.—. Im allgemeinen stehen die italienischen Seiden um etwa Fr. 5.—, 10.—, 15.— hinter den asiatischen zurück.

Es herrscht eben ganz besondere Nachfrage nach greifbaren levantinischen und asiatischen Sorten; aber gerade diese beiden fehlen auf Lager. Angesichts der immer noch nicht klaren politischen Verhältnisse geht man nur ungern Käufe für schwimmende oder gar noch nicht verschifft Waren ein. A. W. N.

Die Rohseidenpreise stellten sich in der mit dem 24. September endigenden Woche für europäische und levantinische Provenienzen wie folgt:

Grèges Cévennes extra 12/16	210—220 Fr.
„ Cévennes 1er ordre 12/16	205—210 „
„ France 1er ordre 9/11	205—215 „
„ Piémont et Messine extra 9/11	210—220 „
„ Piémont et Messine 1er ordre 11/13	210 „
„ Italie extra 9/11	210—215 „
„ Italie 1er ordre 12/16	205—210 „
„ Brousse extra 18/22	205 „
„ Brousse 2e ordre 16/18	190 „
Org. Cévennes extra 18/20	230 „
„ Cévennes 1er ordre 18/20	215 „
„ Piémont et Messine extra 22/24	220—225 „
„ Piémont et Messine 1er ordre 19/21	220 „
Trames Italie 2e ordre 26/30	208 „

Seidenwaren.

Lyon, den 20. September 1921. Im Seidenwarenmarkt dauert die seit etwa 1½ Monaten eingetretene Besserung in der Nachfrage an. In den beiden letzt vergangenen Wochen waren zahlreiche Käufer aus Paris da, die sich zu billigen Preisen für die Herbst- und Wintersaison einzudecken suchten. Verfügbare Ware fand ziemlich guten Absatz; allerdings noch zu gedrückten Preisen. Es wurden aber auch wieder Aufträge auf Lieferung gegeben, im allgemeinen zu etwas bessern Preisen. Die eingebrachten Aufträge genügen aber trotzdem noch nicht, den Fabriken eine normale Vollbeschäftigung zu sichern. A. W. N.

Aus Krefeld wird der „N. Z. Z.“ unterm 20. September gemeldet:

Die Geschäftslage unseres Artikels ist gegen die Vorwoche nicht wesentlich anders geworden. Das herbstliche Gepräge der Natur regt die ohnehin vorhandene Kauflust des verbrauchenden Publikums noch mehr an und ruft bei den Kleinhändlern das Verlangen hervor, sich für bevorstehende Geschäftszeit nach Möglichkeit mit Waren zu versehen. Greifbare Vorräte sind aber sehr knapp und für Anzuerfertigendes muß verhältnismäßig lange Lieferfrist gewährt werden. Dabei ziehen die Preise infolge der Entwertung der Mark und die Verteuerung aller für die Herstellung in Betracht kommenden Faktoren beständig an. — Hinsichtlich der begehrten Artikel ist eine Aenderung nach keiner Richtung eingetreten. Im Vordergrund des Interesses stehen bei den Warenhändlern alle Kreppgewebe: Chinakrepp, Krepp-Marokko und desgl. Georgette. Wegen des knappen Angebots werden zum Ersatz andere leichte Blusengewebe unter ähnlich klingenden Bezeichnungen auf- und angenommen, und es gibt heute unter den für den Zweck dienlichen Arten keine mehr, die nicht mehr oder minder der Wertschätzung sich erfreute, Helveties, Seidenkaschmirs, Charmeuse und Pongees werden um so flotter bestellt, als für Kreppartikel ungewöhnlich lange Lieferzeiten beansprucht werden. Diese Verhältnisse im Markte für Kleiderstoffe sind nicht ohne Rückwirkung auf das Geschäft in anderen Verbrauchszweigen, und das neuerliche Steigen der Preise für Baumwolle und andere Textilien trägt zur Belebung des Geschäftes in Futter-, Halsbinden- und Schirmstoffen erheblich bei. Gleiches ist von Samt- und Plüschgeweben zu sagen, für die namentlich das Ausfuhrgeschäft sich gut entwickelt hat.

Sozialpolitisches

Lohnstatistik und Berechnung der Lebenskosten. Die amtlichen und nichtamtlichen Stellen, die sich in der Schweiz mit der Berechnung der Kosten für den Lebensunterhalt und mit statistischen Erhebungen über die Löhne und Gehälter befassen, sind zahlreich. Der Bund selbst jedoch, von dem die wichtigsten gesetzgeberischen Erlasse und Maßnahmen in dieser Richtung ausgehen, hat auf diesem Gebiete noch keine oder nur sehr wenig praktische Arbeit geleistet. Das Bundesgesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses, das in bezug auf die Erforschung und namentlich auch die Festsetzung von Löhnen und Gehältern weitgehende Bestimmungen vorsah, ist in der Volksabstimmung vom 21. März 1920 verworfen worden. Durch Bundesbeschluß vom 8. Oktober 1920 ist alsdann ein eidgen. Arbeitsamt errichtet worden, das seine Tätigkeit am 1. Februar 1921 aufgenommen hat. Der Bundesrat hat nunmehr, in Ergänzung des genannten Beschlusses vom 8. Oktober 1920, am 7. Februar 1921 verfügt, daß dem eidgen. Arbeitsamt ein sozialstatistischer Dienst beigegeben werden soll zur Durchführung folgender Aufgaben: Lebenskosten-Berechnung und Lohnstatistik, sowie Erforschung des Arbeitsverhältnisses und Arbeitsbedingungen in Heimarbeit, Industrie, Gewerbe und Handel.

Soweit es sich bei diesem neuen Zweig des eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes darum handelt, in einwandfreier Weise Löhne und Gehälter festzustellen und einen zuverlässigen Einblick in die Kosten der Lebenshaltung zu gewinnen, wird man dessen Schaffung begrüßen. Versuche, auf freiwilligem Wege eine Stelle ins Leben zu rufen, die für die gesamte Schweiz diese Aufgaben zu übernehmen hätte, sind bedauerlicherweise gescheitert. So erscheinen denn amtliche Erhebungen als geboten, denn die privaten Enquêtes, insbesondere auf dem Gebiete der Lohnstatistik, haben bisher in der Hauptsache nicht nur unvollständiges und unvollkommenes Material geliefert, sondern sie sind auch von vornherein der Kritik der Gegenpartei ausgesetzt. Die Errichtung eines amtlichen lohnstatistischen Dienstes bedeutet im übrigen keineswegs die Ausschaltung der Tätigkeit der bestehenden Verbände, das Amt wird vielmehr ohne deren Mitwirkung nichts brauchbares liefern können und der Umstand, daß das Personal dieses neuen Dienstzweiges insgesamt nur aus fünf Beamten, wovon drei in untergeordneter Stellung, bestehen soll, läßt darauf schließen, daß für die Durchführung der weitgesteckten Ziele, auf die Mitarbeit der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gerechnet wird.

Redaktionskommission:

Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. F. Stingelin.

Verbands-Nachrichten

(Ohne Verantwortung der Redaktion.)

V. A. S.

Unterrichtskurse im Winter-Semester 1921/22.

Bei genügender Beteiligung beabsichtigt der V. A. S. im kommenden Wintersemester folgende Unterrichtskurse zu veranstalten:

1. Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von einfachen Schaffgeweben in Zürich. Dauer ca. 60 Stunden; Unterrichtszeit je Samstag-nachmittag von 2—5 Uhr. Kursgeld Fr. 40.— und Haftgeld Fr. 10.—. Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer.

2. Kurs wie oben, am linken Seeufer. Ort wird nach der Zahl der Anmeldungen bestimmt. Bedingungen wie oben.

Der Beginn dieser Kurse ist auf Anfang oder Mitte Oktober vorgesehen. Die Teilnehmer sind gemäß Statuten verpflichtet, dem V. A. S. beizutreten.

In Erwägung der Tatsache, daß den vielen weiblichen Angestellten in den Seidengeschäften und Modehäusern etc. sehr wenig Gelegenheit geboten ist, ihre beruflichen Kenntnisse zu erweitern, beabsichtigen wir:

3. Einen Kurs über Material- und Stofflehre für weibliche Angestellte in der Seiden- und Modeindustrie zu veranstalten. Dauer ca. 24 Stunden; Unterrichtszeit je Donnerstag abends von 7—9 Uhr. Kursgeld Fr. 20.—. Beginn des Kurses ca. Mitte Oktober.

Anmeldeformulare für alle Kurse können vom Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn Adolf Märklin, Schlieren, Engstringerstraße 52, bezogen werden, welcher auch bereitwilligst jede weitere Auskunft erteilt.

12000

61

im Entstehen begriffene Brände
in Textil-Betrieben
löschte

Minimax

Verlangen Sie Prospekt Ti. 19

MINIMAX-Gesellschaft Zürich 8